

1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig vom 21.11.2005

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.08.2007 die folgende 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 21.11.2005 beschlossen:

Artikel I

1. Der § 16 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Das für die örtliche Rechnungsprüfung zuständige Rechnungsprüfungsamt ist das des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

2. Der § 21 Absatz 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, den 30.08.2007

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig

Siegel